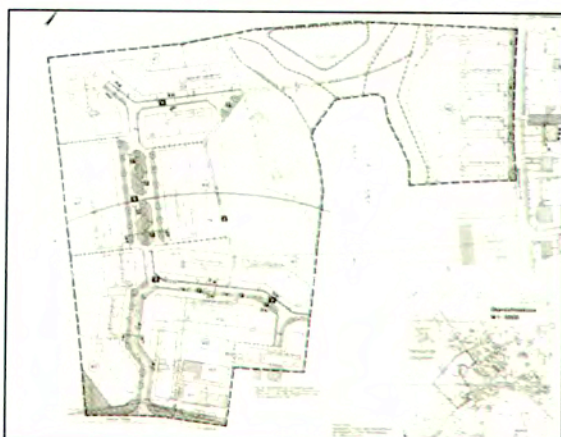
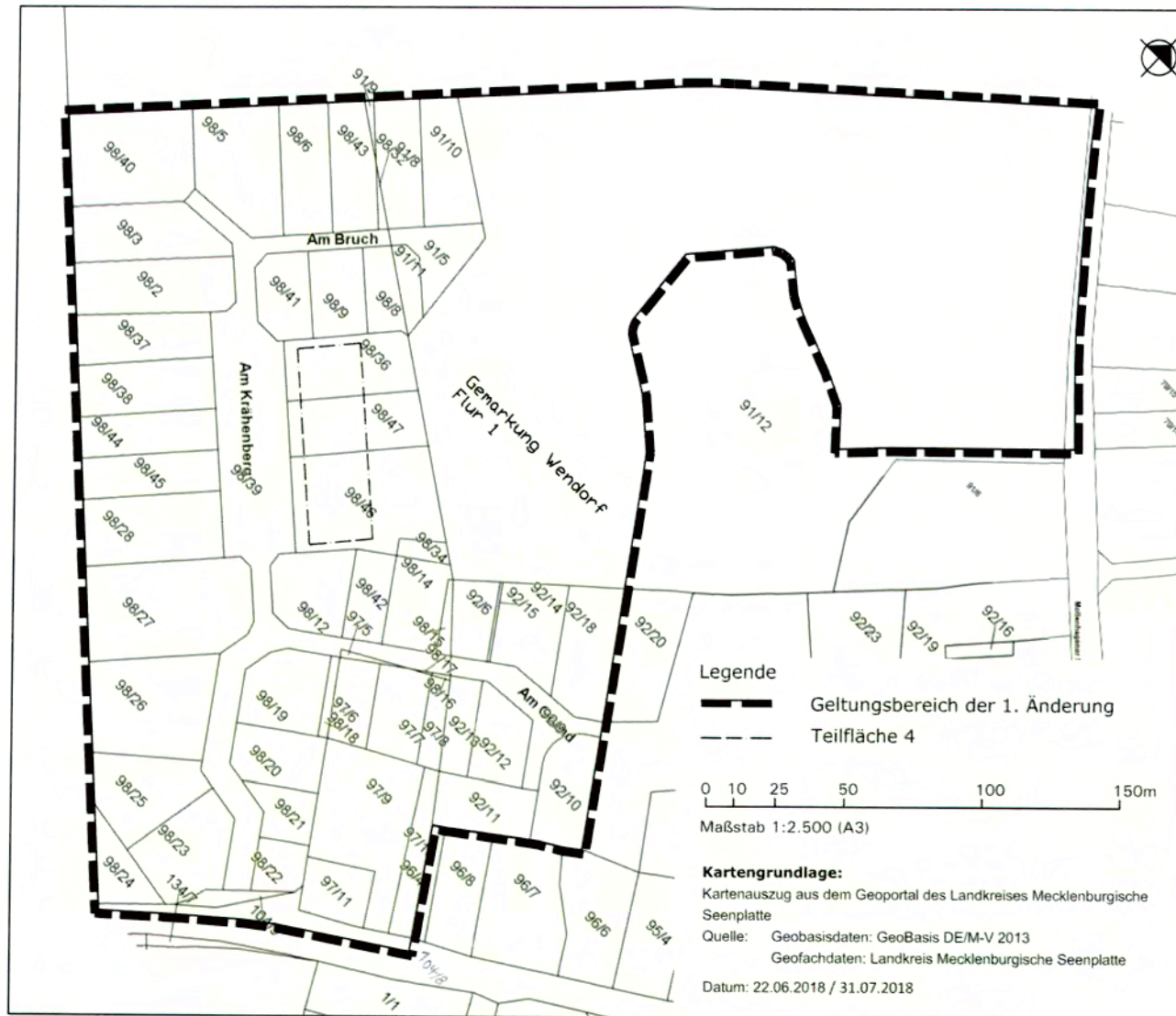


Satzung über die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des Ortsteils Wendorf der Gemeinde Möllenhagen



Quelle: Kartenausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" in zugehöriger geplanter Fassung vom 11.05.1994



Kartengrundlage: Geoportal MV unter www.geo-mv.de Stand: 26.06.2018

- 1. Änderungsflächen**
Flurstücke: alle Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich
Flur: 1
Gemarkung: Wendorf

Änderungsbefehl:
Für alle Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich in der Flur 1, Gemarkung Wendorf wird die festgesetzte Dachneigung wie folgt geändert:
- bisher zulässige Dachneigung: 35-45°
- neue zulässige Dachneigung: 10-45°

Aufhebungsbefehl:
Für alle Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich in der Flur 1, Gemarkung Wendorf wird die festgesetzte zulässige Firstrichtung (Richtungspfeil) aufgehoben.

Für alle Flurstücke im räumlichen Geltungsbereich in der Flur 1, Gemarkung Wendorf wird die festgesetzte zulässige Dachform Satteldach (SD) und Krüppelwalm (KW) aufgehoben.

2. Änderungsflächen
Flurstücke: anteilig: 98/36, 98/46 und 98/47
Flur: 1
Gemarkung: Wendorf

Aufhebungsbefehl:
Für die Flurstücke in der Teilfläche 4 wird die Festsetzung der Bauweise wie folgt geändert:
- bisherige Bauweise: nur Hausgruppen zulässig
- neue Bauweise: nur Einzelhäuser und Doppelhäuser zulässig

Datum: 22.07.2019

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung Möllenhagen hat am 13.9.18 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des Ortsteils Wendorf der Gemeinde Möllenhagen beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 13.9.18 im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" ortsüblich bekannt gemacht.

Möllenhagen, den 09.10.18
Bürgermeister

- Der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des Ortsteils Wendorf der Gemeinde Möllenhagen, die Begründung und die Anlage wurden durch die Gemeindevertretung am 13.9.18 gebilligt und haben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 17.10.18 bis einschließlich 19.11.18 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegen:

Montag, Dienstag, Mittwoch: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 – 12:00 Uhr

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" am 17.10.18 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Möllenhagen, den 20.11.18
Bürgermeister

- Die Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden wurde am 9.10.18 gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingeleitet. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind am 10.10.18 zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Möllenhagen, den 09.10.18
Bürgermeister

- Der katastermäßige Bestand wird als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, dass eine Prüfung nur grob erfolgte, da die Liegenschaftskarte durch Digitalisierung des analogen Bestandes entstanden ist. Regressansprüche können nicht abgeleitet werden.

Neubrandenburg, den 06.08.19
Amtsleiter Kataster- und Vermessungsamt

- Die Gemeindevertretung hat am 07.03.19 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Möllenhagen, den 15.03.19
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat am 13.9.18 die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des Ortsteils Wendorf der Gemeinde Möllenhagen bestehend aus der Begründung und der Anlage als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Möllenhagen, den 15.03.19
Bürgermeister

- Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 03.07.19, AZ 1908/2019-500 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.19 erfüllt; die Hinweise wurden beachtet.

~~Der Bebauungsplan, bestehend aus der Begründung als Textsatzung und der Anlage zur Textsatzung wird hiermit ausgefertigt.~~

Möllenhagen, den 05.08.19
Bürgermeister

- Die Gemeindevertretung hat am 01.08.18 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss vom 07.03.2019 aufgehoben. Die Gemeindevertretung hat am 01.08.18 die fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen gemäß § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Die Gemeindevertretung hat am 01.08.19 die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des OT Wendorf der Gemeinde Möllenhagen, bestehend aus der Begründung und der Anlage, als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

Die Gemeindevertretung ist hiermit der in der Genehmigungsverfügung vom 03.07.2019 aufgeführten Maßgabe gefolgt und durch Beschluss in ihrer Sitzung am 01.08.19 beigetreten. Die Erfüllung der Maßgabe wurde durch den Landkreis MSE durch Bescheid vom 16.9.19 bestätigt.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Begründung als Textsatzung und der Anlage zur Textsatzung wird hiermit ausgefertigt.

Möllenhagen, den 19.09.19
Bürgermeister

- Die Genehmigung der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 "Am Krähenberg" des Ortsteils Wendorf der Gemeinde Möllenhagen sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.10.19 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungs- und Informationsblatt "Havelquelle" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB) sowie § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mit Ablauf des 21.10.19 in Kraft getreten.

Möllenhagen, den 23.10.19
Bürgermeister